



Ausbildungsprämie

Aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 249 Mitarbeitern Zuschüsse erhalten, wenn sie trotz Corona-Krise die Anzahl der Ausbildungsplätze erhalten oder erweitern. Ferner gibt es Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung zur Vermeidung von Kurzarbeit sowie bei Übernahme von Azubis aus Insolvenzbetrieben.

- **„Ausbildungsprämie“ bei Erhalt des Ausbildungsniveaus**

Diese Ausbildungsprämie wird einem Ausbildungsbetrieb,
– der durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen ist,
– für eine neu beginnende Berufsausbildung gewährt,
– wenn er die Zahl der für das neue Ausbildungsjahr geschlossenen Ausbildungsverträge auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten drei Jahre hält.

In erheblichem Umfang von der Corona-Krise betroffen ist ein Ausbildungsbetrieb, der

- im ersten Halbjahr 2020 wenigstens einen Monat Kurzarbeit durchgeführt hat oder
- dessen Umsatz in den Monaten April und Mai 2020 um durchschnittlich mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist. Bei einem Ausbildungsbetrieb, der nach April 2019 gegründet worden ist, sind statt der Monate April und Mai 2019 die Monate November und Dezember 2019 zum Vergleich heranzuziehen.

Die Ausbildungsprämie beträgt **einmalig 2.000,- €** für jeden Ausbildungsvertrag. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Probezeit.

- **„Ausbildungsprämie plus“ bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus**

Eine Ausbildungsprämie plus wird einem Ausbildungsbetrieb,
– der durch die Corona-Krise in erheblichem Umfang betroffen ist (s.o.),
– für eine neu beginnende Berufsausbildung gewährt,
– wenn er durch diese für das neue Ausbildungsjahr eine höhere Anzahl an Ausbildungsverträgen abschließt, als er es im Durchschnitt der letzten drei Jahre getan hat.

Die Ausbildungsprämie plus beträgt einmalig **3.000,- €** für jeden zusätzlichen Ausbildungsvertrag. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Probezeit.

- **„Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ zur Vermeidung von Kurzarbeit**

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung werden einem Ausbildungsbetrieb gewährt, der

- Kurzarbeit durchführt und
- trotz relevantem Arbeitsausfall aufgrund der Corona-Krise im Betrieb oder in einer Betriebsabteilung
- in einer förderfähigen Berufsausbildung im Sinne der Nummer 2.5
- Auszubildende und – außerhalb von Zeiten des Berufsschulunterrichts – deren



Ausbilderinnen/Ausbilder, die jeweils von erheblichem Arbeitsausfall betroffen sind, nicht in Kurzarbeit bringt oder hält, sondern seine laufenden Ausbildungsaktivitäten fortsetzt.

Relevant ist ein Arbeitsausfall von mindestens 50 Prozent im Betrieb. Dies gilt dann als gegeben, wenn in dem Monat, für den der Zuschuss beantragt wird, das Produkt aus

- dem Wert der Prozentzahl des Anteils der Beschäftigten des Betriebes bzw. der Betriebsabteilung, die Kurzarbeitergeld beziehen, und
- dem Wert der Prozentzahl des durchschnittlichen Arbeitsentgeltausfalls dieser Kurzarbeitergeld beziehenden Beschäftigten in dem Betrieb bzw. in der Betriebsabteilung,
- dividiert durch 100, mindestens den Wert 50 ergibt.

Der Zuschuss beträgt **75% der Ausbildungsvergütung** für jeden Auszubildenden und jeden Monat, in dem ein relevanter Arbeitsausfall vorliegt.

- **„Übernahmeprämie“**

Die Übernahmeprämie wird für jeden Ausbildungsvertrag gewährt, der ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie (01.08.2020) bis zum 31. Dezember 2020 zur unmittelbaren Fortführung der Berufsausbildung abgeschlossen wird. Die Übernahmeprämie steht unter der Bedingung, dass das neu begründete Ausbildungsverhältnis über die Probezeit hinaus fortbesteht.

Eine Corona-krisenbedingte Insolvenz wird bei Ausbildungsbetrieben angenommen, wenn

- über diese zwischen dem 1. April 2020 und dem 31. Dezember 2020 ein Insolvenzverfahren eröffnet (Datum des Eröffnungsbeschlusses) worden ist und
- sich der Ausbildungsbetrieb bis zum 31. Dezember 2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden hat.

Der Zuschuss beträgt **einmalig 3.000,- €** für jeden Ausbildungsvertrag. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf der Probezeit.

Nähere Informationen, auch zum Antragsverfahren, finden sich unter <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>.

Kontakt

Hermann-Josef Falke
Berlin
030 / 86 00 04-26
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow
Berlin
030 / 86 00 04-56
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke
Brandenburg
0335 / 557 16 30
radke@fg-bau.de

Clemens Bober
Brandenburg
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de